

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit (HB) am Montag, den 22.01.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink Fehlt entschuldigt

Ausschussvorsitzender

Herr Jan Schröder

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Selke-Witzel

Ausschussmitglieder

Frau Martina Hattendorf
Frau Katrin Herrmann
Herr Lutz Kleber
Herr Maximilian Pink
Frau Jacqueline Runge
Herr Dr. Manfred Wolfrum

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Bürgermitglieder

Herr Bernd Clodius
Herr Ulrich Hackbarth

weitere Teilnehmer

Herr Konrad Gramatte

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Norbert Fricke
Frau Sabine Gerlach
Frau Simone Reese
Herr Axel Sievers

Protokollführer

Herr Jan Sturm

Pressevertreter

2 Pressevertreter

Zuhörer

6 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 5.Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 27.11.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 18.12.2017;
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Wegebeleuchtung im Bereich "Rund um den Stadtgraben" für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0332/2017
- Punkt 5) Sanierung der Sportanlage Meesche;
Sachstandsbericht der Verwaltung
- Punkt 6) Strategie Wolfenbüttel
Vorlage: 0328/2017
- Punkt 7) Förderung der Kooperation zwischen dem MTV Wolfenbüttel und dem SV Halchter gemäß § 13 der Sportförderrichtlinien; hier: Herrichtung des 3. Tennisplatzes
Vorlage: 0330/2017
- Punkt 8) Zuschuss an den MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. in der Saison 2017/2018
Vorlage: 0001/2018
- Punkt 9) Entwurf Planung eines Doppelhaushaltes 2018/2019
Als Anlage ist eine Aufstellung über die in der Sitzung zu beratenden Seiten des Haushaltsentwurfs 2018/2019 sowie Erläuterungen über Zuschüsse an Sportvereine beigefügt.
Vorlage: 0262/2017
- Punkt 10) Informationen
- Punkt 11) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 5.Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 27.11.2017

Frau Herrmann bittet um folgende Änderung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.

Der Satz „**Frau Herrmann** berichtet davon, dass sie bereits seit 10 Jahren Mitglied ...“ wird folgendermaßen geändert:

„**Frau Herrmann** berichtet davon, dass sie bereits seit mehreren Jahren Mitglied ...“

Sodann stellt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit zur Abstimmung:

Bei zwei Enthaltungen wird die Niederschrift genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Herr Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Berger möchte wissen, warum bei der geplanten Sanierung der Sportanlage Meesche die Zuschauerkapazität um 70 %, im Vergleich zum derzeitigen Bestand verringert wird. Er berichtet zudem davon, dass der MTV Wolfenbüttel den Oberligaaufstieg anstrebt und bereits in dieser Saison zu einem Spitzenspiel ca. 750 Zuschauer anwesend waren. Die geplante Tribünenanlage erscheint seiner Meinung nach als zu klein.

Herr Drahn erklärt, dass der derzeitige Planungsentwurf auf der Westseite eine Tribünenanlage mit 3 Stufen und im mittleren Bereich mit 5 Stufen vorsieht. Des Weiteren soll auf der östlichen Seite eine kleinere Tribüne errichtet werden, die gleichzeitig auch zum neuen C-Platz gerichtet ist. Abschließend ergänzt **Herr Drahn**, dass dadurch ein Fassungsvermögen von ca. 850 Plätzen geschaffen wird, welches unter der momentan verfügbaren Kapazität liegt und der politischen Beschlussfassung unterliegt.

Herr Lukanic spricht von einer Kompromisslösung, die geschaffen wurde, um den auf der Sportanlage notwendigen Retentionsraum zu schaffen. Außerdem seien die Stufen der Tribünenanlage sehr tief, was dazu führt, dass grundsätzlich auch 2 Personen hintereinander stehen können.

Ein Einwohner fragt, wann die notwendigen Baumfällungen auf der Meesche durchgeführt werden.

Herr Lukanic antwortet, dass nähere Informationen dazu unter dem ordentlichen TOP 5 folgen. Weiter gibt **Herr Lukanic** bekannt, dass auf Empfehlung des Planungsbüros Ahner die Baumaßnahme später begonnen wird, dafür aber früh abgeschlossen sein soll. Dies ist darin begründet, dass die Maßnahme nun in einem Bauabschnitt durchgeführt werden soll, um somit ggf. bessere Preise im Rahmen der Ausschreibung zu erhalten. Der Beginn für die Baumaßnahmen ist nach dem derzeitigen Planungsstand für September 2018 vorgesehen. Voraussichtliche Beendigung der Arbeiten ist Ende April 2020.

**Punkt 4) Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 18.12.2017;
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Wegebeleuchtung im Bereich "Rund um den Stadtgraben" für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0332/2017**

Herr Ausschussvorsitzender Schröder spiegelt den Mitgliedern des Ausschusses die Inhalte des Antrages der CDU- und SPD-Ratsfraktionen wieder.

Nach **Herrn Klebers** Meinung ist die Umsetzung des ersten Abschnittes „Rund um den Stadtgraben“ empfehlenswert, da es sich um eine stark frequentierte, innerstädtische Örtlichkeit handelt. Herr Kleber fragt zudem, ob die Leuchten mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden.

PROTOKOLLANTWORT:

Die Zustimmung des Landkreises (Umweltamt, Natur- und Landschaftsschutz) zum Neubau einer Beleuchtungsanlage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wallanlagen“, entlang des Weges rund um den Stadtgraben ist mit Schreiben vom 26.01.2015 unter den folgenden Nebenbestimmungen nach § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erteilt worden:

- 1. Es sind entweder Natriumdampflampen oder LED-Leuchtmittel zu verwenden.*
- 2. Es sind Reflektoren zu verwenden, die das Licht nur nach unten abstrahlen lassen.*
- 3. Im Bereich von Bäumen ist der Kabelschacht im Bohrspülverfahren herzustellen.*

Ferner wird in der Zustimmung der Hinweis formuliert, dass die Lampen nach Möglichkeit mit Zeitschaltuhren oder Bewegungsmeldern ausgestattet werden sollten, um die Störung der Tiergruppen (nachtaktive Insekten und Fledermäuse) weiter zu minimieren.

Herr Dr. Wolfrum schlägt vor, aus Kostengründen auf einen Bewegungsmelder zu verzichten und stattdessen die ohnehin kostengünstigen LED's bei Dunkelheit dauerhaft leuchten zu lassen.

Herr Ordon sieht die Installation einer Wegebeleuchtung weiterhin kritisch und hinterfragt das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Weiterhin ist **Herr Ordon** der Meinung, dass ein solches Lauflicht, an einer aus seiner Sicht unwichtigen Verbindungsstrecke in die Innenstadt, nur einer geringen Anzahl an Sportlern, die an zwei Tagen in der Woche dort trainieren, zu Gute kommt. **Herr Ordon** stellt dem Gremium eine „Kopflaflampe“ vor, mit der es seiner Meinung nach problemlos möglich ist, auch auf unbeleuchteten Strecken zu laufen. Zudem erklärt Herr Ordon, dass das Sicherheitsempfinden der Menschen wohlmöglich minimal steigen könnte, wenn am Stadtgraben Licht vorhanden wäre. Andererseits gibt es trotz Licht dort noch immer „dunkle Ecken“, so **Herr Ordon** abschließend.

Herr Selke-Witzel erklärt, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ebenfalls gegen eine Beleuchtung des Stadtgrabens ist, da unter anderem auf der neuen Sportanlage Meesche ein multifunktional nutzbarer und beleuchteter Sportpark errichtet werden soll. **Herr Selke-Witzel** spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Stadtgraben, als ein im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Park, nicht künstlich beleuchtet werden sollte.

Frau Reese erwidert, dass eine Beleuchtung nicht nur für Sportler gedacht sei, sondern ebenfalls auch für Spaziergänger und Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg. Nach Ihrer Meinung steigert eine Ausleuchtung der Wege rund um den Stadtgraben das Sicherheitsgefühl der Menschen.

Frau Herrmann gibt ergänzend an, dass nicht nur der MTV Wolfenbüttel und der Laufclub Blueliner den Stadtgraben zum Laufen nutzen. Die Strecke wird ebenfalls durch eine Laufgruppe der Gemeinschaftsunterkunft Okeraue und einer Vielzahl an Freizeitsportlern genutzt. Außerdem ist Frau Herrmann der Meinung, dass das Laufen auf einer normalen Straße für den Sportler unattraktiv ist. Abschließend bestätigt **Frau Herrmann** Frau Reeses Aussagen hinsichtlich des ge-

steigerten Sicherheitsgefühls durch eine Beleuchtung, speziell für Schüler und Frauen, da es in der Winterzeit bereits ab 15:30 Uhr dunkel wird.

Herr Ordon entgegnet, dass es für die Schüler, die südöstlich des Stadtgrabens wohnhaft sind, Busfahrkarten oder andere beleuchtete Wege gibt.

Daraufhin sagt **Frau Herrmann**, dass viele Schüler mit dem Rad fahren.

Herr M. Pink stellt mit Blick auf die Uhr fest, dass es draußen zur aktuellen Jahreszeit bereits stockdunkel ist. Man müsse bedenken, dass sich am Stadtgraben auch das Kinder- und Familienzentrum Karlstraße befindet und viele Freizeitsportler dort nach Feierabend aktiv sind. Es wäre schade, wenn die Menschen den Stadtgraben im Dunkeln meiden würden.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder ergänzt, dass es - wie vorgetragen - eine schriftliche Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde gibt, die keine Bedenken gegen eine Beleuchtung des Stadtgrabens äußern.

Herr Ordon gibt zu bedenken, dass nicht jeder Platz zu beleuchten ist und stellt fest, dass rings um den Stadtgraben nur sehr vereinzelt eine Wohnbebauung vorhanden ist. Als Beispiel für sehr gut angenommene Wege zum Laufen nennt **Herr Ordon** die angrenzenden Wälder. Außerdem sagt **Herr Ordon**, dass Spaziergänger seiner Meinung nach grundsätzlich tagsüber unterwegs sind.

Herr Clodius interessiert, ob die Beleuchtung die ganze Nacht brennen soll oder nur zu bestimmten Zeiten.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder präferiert ein Abschalten der Beleuchtung zwischen 22:00 und 23:00 Uhr.

Herr Drahn erklärt, dass die Grundkonzeption um 22:00 Uhr vorsieht. Es seien letztendlich aber verschiedene Konstellationen, in enger Absprach mit dem Landkreis Wolfenbüttel, denkbar.

Herr Selke-Witzel möchte von der Verwaltung wissen, ob die untere Naturschutzbehörde bereits zugestimmt hat.

Frau Gerlach erklärt, dass bereits seit 1 ½ Jahren die Zustimmung vorliegt, welche 2 verschiedene Variante vorsieht. Zum einen eine dauerhafte Beleuchtung bis 22 Uhr und zum anderen eine Variante mit Bewegungsmelder.

Frau Reese antwortet auf Herrn Ordons Argument hinsichtlich der Spaziergänge am Tage. Sie ist der Meinung, dass viele Arbeitnehmer, zumindest in der Woche, nach Feierabend und somit häufiger im Dunkeln spazieren gehen würden.

Herr Kleber ist weiterhin für einen Bau einer Wegebeleuchtung um den Stadtgraben und erachtet die Umsetzung an diesem zentralen Ort als gute und zielführende Investition.

Herr Dr. Wolfrum ist ebenfalls der Meinung, dass eine Beleuchtung den Wohnwert und das allgemeine Sicherheitsempfinden der Menschen in der Stadt Wolfenbüttel noch einmal steigert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** den Antrag zur Abstimmung:

Bei einer Gegenstimme wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Punkt 5) Sanierung der Sportanlage Meesche;
Sachstandsbericht der Verwaltung**

Herr Lukanic fasst den derzeitigen Planungsstand der „Meesche-Sanierung“ zusammen und bescheinigt dem Prozess eine gewisse Komplexität. Zurzeit läuft das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren, da sich der gesamte Planbereich in einem Überschwemmungsgebiet befindet. Mit einem Abschluss dieses Verfahrens ist bis ca. Ende Juni 2018 zu rechnen, so dass im nächsten Schritt die Ausschreibung bekanntgemacht werden kann. Weiter greift **Herr Lukanic** noch einmal die Thematik des späteren Baubeginns aus der Einwohnerfragestunde auf und erklärt dazu, dass ein späterer Beginn bei gleichzeitig früherem Abschluss der Arbeiten in einem Bauabschnitt damit verbunden ist, dass auf dem derzeitigen Bauplan durch diesen Planungsansatz erheblich bessere Preise zu erwarten sind. Außerdem erklärt **Herr Lukanic**, dass es bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung immer dazu kommen kann, dass es auf Grund von Unvorhergesehenem zu Verzögerungen kommt. Ebenfalls muss jetzt geprüft werden, inwieweit ein Interimsbetrieb auf der Sportanlage während der Bauarbeiten möglich ist. **Herr Lukanic** berichtet weiter, dass regelmäßige Treffen mit dem Planer und Nutzern der Sportanlage stattfinden, um die verschiedenen Punkte, wie beispielsweise die Koordination zwischen Hoch- und Tiefbau oder der zeitgleich anstehenden Sanierung des Schlossplatzes, zu erörtern. Hinsichtlich der anfallenden Kosten fährt **Herr Lukanic** fort, dass diese sich auf Grund von qualitativen Anpassungen gegebenenfalls um ca. 600.000 € erhöhen könnten. Dazu ist die abschließende Kostenberechnung des Planungsbüros Ahner abzuwarten. Ebenfalls soll das Büro eine Liste mit potentiellen Einsparmöglichkeiten erstellen. Abschließend spricht **Herr Lukanic** allumfassend von einem intensiven Austausch aller Beteiligten und kündigt für die anstehenden Detailplanungen einen erneuten Bericht in einer der kommenden Sitzungen dieses Gremiums an.

Herr Dr. Wolfrum möchte wissen, ob die Reduzierung der Zuschauerkapazität wirtschaftlich oder bautechnisch notwendig ist und verweist dabei auf umliegende Kommunen, die bei ähnlichen Baumaßnahmen die Zuschauerkapazitäten eher erhöht haben.

Herr Lukanic antwortet, dass die derzeit dargestellte Zuschauerkapazität bzw. die geplante Tribünenanlage Ergebnis eines Prozesses der vertieften Beratungen mit den vielfältigen zukünftigen Nutzern der Sportanlage ist. Ebenfalls müssen wirtschaftlichen Aspekte stets im Auge behalten werden.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erinnert an eine Abstimmung in einer der vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Sport und Freizeit. Das Gremium hatte sich grundsätzlich für eine 3-stufige Tribünenanlage ausgesprochen.

Herr Dr. Wolfrum schlägt vor auf die kostenintensive Ausstattung mit Sitzschalen zu verzichten und nur Stehplätze anzubieten. Zudem fragt Herr Dr. Wolfrum, ob die geplante Tribünenanlage erweiterbar wäre.

Herr Lukanic antwortet, dass die Erweiterbarkeit gegeben ist und das über die Angemessenheit der Ausstattung die politischen Gremien zu entscheiden haben.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder ist der Meinung, dass nicht regelmäßig 750 Zuschauer auf der Meesche sind.

Herr M.Pink fragt, ob es seitens der Fußballverbände einzuhaltende Vorschriften an ein Stadion gibt.

Herr Drahn antwortet, dass es ab der Oberliga zwei getrennte Ein- und Ausgänge zur Sportanlage geben muss, um Heim- und Gästefans zu trennen.

Herr Kleber gibt an, dass auf der Treppenstufe vor dem geplanten Funktionsgebäude auch noch Zuschauer Platz finden könnten, um aus erhöhter Position das Sporttreiben zu verfolgen.

Herr Ordon ergänzt abschließend, dass es bei größeren Veranstaltungen stets möglich sei, Zusatztribünenanlagen zu errichten.

Punkt 6) Strategie Wolfenbüttel
Vorlage: 0328/2017

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert dem Gremium die sportrelevanten Punkte der Vorlage 0328/2017

Herr Ordon bittet darum, die fünf Punkte unter dem zweiten Punkt „Das Sportentwicklungskonzept wird weiter planvoll umgesetzt und umfasst folgende Schwerpunkt:“ einzurücken.

Herr Selke-Witzel bringt den Vorschlag ein, den dritten Schwerpunkt um den Zusatz „in Vereinen“ zu erweitern.

Nach Auffassung von **Herrn Ausschussvorsitzender Schröder** wäre der Zusatz „auch in Vereinen“ passender.

Herr Drahn erklärt, dass die derzeitige Formulierung den Sportförderrichtlinien entspricht und schlägt als Kompromiss die Formulierung „insbesondere in Vereinen“ vor.

Des Weiteren spricht sich **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** für eine Ergänzung des vierten Schwerpunktes aus. Dieser Punkt soll um die Formulierung „insbesondere auch Kunstrasenplätze“ ergänzt werden.

Herr Selke-Witzel entgegnet, dass in der Thematik Kunstrasen aktuell viel geschieht und es den Anschein erweckt, es werden Prioritäten für einzelne Vorhaben gesetzt, so dass **Herr Selke-Witzel** sich gegen eine Ergänzung dieses Punktes ausspricht.

Herr Ordon gibt an, dass kein Bundesliga-Verein auf einem Kunstrasenplatz spielt oder dauerhaft trainiert. Ebenso werden in den USA die Spiele der National-Football-League (NFL) vermehrt wieder auf Naturrasen durchgeführt, um die Verletzungsgefahr zu minimieren.

Frau Herrmann verweist darauf, dass es sich hierbei um eine grundlegende Strategie handelt, wie sich die Sportstadt Wolfenbüttel aufstellen will und verdeutlicht außerdem, dass die Tendenz zum Bau von Kunstrasenplätze aufgrund der derzeitigen Witterungsbedingungen und des dadurch bedingten Ausfalls von Punkt- und Pokalspielen steigt.

Herr Dr. Wolfrum schließt sich der Meinung von Frau Herrmann an und sieht ebenfalls einen erhöhten Bedarf an Kunstrasenplätzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** um Abstimmung zu folgenden Änderungsanträgen:

1. Der Schwerpunkt Nr. 3 wird um folgende Formulierung ergänzt: „insbesondere in Vereinen“
2. Der Schwerpunkt Nr. 4 wird ergänzt um „insbesondere Kunstrasenplätze“

Der erste Änderungsantrag wird einstimmig und der zweite Änderungsantrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Sodann bittet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** um Beschlussfassung zur Ursprungsvorlage samt Änderungen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Die weiterführende Ausrichtung der Stadt Wolfenbüttel nach strategischen Zielen wird beschlossen.

Die weiterführende Ausrichtung der Stadt Wolfenbüttel nach strategischen Zielen wird beschlossen.

**Punkt 7) Förderung der Kooperation zwischen dem MTV Wolfenbüttel und dem SV Halchter gemäß § 13 der Sportförderrichtlinien; hier: Herrichtung des 3. Tennisplatzes
Vorlage: 0330/2017**

Die Kerninhalte der Vorlage 0330/2017 werden von **Herrn Ausschussvorsitzenden Schröder** mit Bezug auf die Vorlage 0290/2017 vorgetragen.

Herr Ordon bemängelt, dass die Zahlen für Außenstehende nicht nachvollziehbar seien und das eine Platzbelegung regelbar und darstellbar sein müsse. **Herr Ordon** schlägt vor, eine konkrete Platzbelegung abzuwarten und erst dann einen Zuschuss für die Kooperation auszusuchen.

Herr Drahn antwortet daraufhin, dass der MTV die Mitgliederzahlen nachgewiesen hat.

Frau Gerlach ergänzt, dass es namentliche Nachweise über die eingezahlten Spartenbeiträge der einzelnen Mitglieder gibt.

Herr Ordon hinterfragt die aktive Tennissportausübung dieser Mitglieder.

Herr Dr. Wolfrum ist ebenfalls der Meinung, dass viele Mitglieder nicht mehr aktiv Tennis spielen und dass das Belegungssystem unklar sei.

Frau Gerlach antwortet, dass der MTV Wolfenbüttel ein Online-Buchungssystem für die Tennisplätze führt.

Herr Drahn erklärt, dass die derzeitigen Planungen des MTV vorsehen, die aktuell auf der Meesche aktiven Tennisspieler künftig in Halchter und nur im Ausnahmefall an der Halberstädter Str. spielen zu lassen.

Herr Kleber merkt an, dass durch den Wegfall der Tennisplätze auf der Meesche auch Pflegekosten wegfallen würden und ob diese nicht den zur Diskussion stehenden Zuschuss auffangen.

Frau Runge spricht sich für eine Förderung der Kooperation aus, da die Zuschusssumme überschaubar ist und die Beratungen schon einige Zeit andauern.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages um das Wort „einmalig“.

Herr Kleber stuft den Aufwand der entfallenden Pflegekostenermittlung als gering ein.

Herr Selke-Witzel empfindet den Zuschuss in Höhe von 2.000 € als überschaubar und regt eine Platzauslastung an Vormittagen auch die durch die ortsansässige Kita und Grundschule an.

Herr Dr. Wolfrum bitte um die Ermittlung der Pflegekosten.

PROTOKOLLANTWORT:

Die Pflegekosten für die jährliche Frühjahrsinstandsetzung aller Tennisplätze des MTV Wolfenbüttel inkl. sämtlicher Material- und Arbeitslöhne betragen rd. 9.200€ brutto.

Herr Drahn erklärt, dass die Pflegekosten bislang durch den Verein getragen worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet Herr Ausschussvorsitzender Schröder um Abstimmung inklusive der Änderung „einmalig“.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

1. Die einmalige Herrichtung des 3. Tennisplatzes auf der Anlage des SV Halchter wird im Rahmen der vorgesehenen Kooperation mit dem MTV Wolfenbüttel befürwortet.
2. Hierfür wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.

Punkt 8) Zuschuss an den MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. in der Saison 2017/2018
Vorlage: 0001/2018

Ohne Aussprache wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Mannschaft des MTV Wolfenbüttel von 2012 Herzöge Basketball e. V. erhält für die bisher in der Saison 2017/2018 absolvierten 14 Punktspiele in der 2. Basketball-Bundesliga Nord Pro B (Herren) einen sofortigen Zuschuss in Höhe von 400 € je bisher durchgeführtem Spieltag (Stand 05.01.2018), mithin 5.600 €.

Punkt 9) Entwurf Planung eines Doppelhaushaltes 2018/2019
Als Anlage ist eine Aufstellung über die in der Sitzung zu beratenden Seiten des Haushaltsentwurfs 2018/2019 sowie Erläuterungen über Zuschüsse an Sportvereine beigefügt.
Vorlage: 0262/2017

Ergebnishaushalt:

Herr Ausschussvorsitzender Schröder stellt die einzelnen Punkte des Ergebnishaushalts zur Aussprache.

Herr Drahn erläutert einleitend, dass die Durchführung der Beach-Days im Jahr 2018 aufgrund von Bestimmungen der unteren Naturschutzbehörde auf vier Tage verkürzt wird.

Des Weiteren erklärt **Herr Fricke**, dass der Ansatz für die Sportentwicklung im Jahr 2019 von 219.100 € auf 170.000 € reduziert werden kann, da u.a. die neuen Anlagenverträge und daraus ggf. resultierende Mehraufwände frühestens im Jahr 2020 zum Tragen kommen.

Herr Ordon stellt die Frage, was hinter „diversen Instandsetzungsmaßnahmen“ zu verstehen ist.

PROTOKOLLANTWORT:

Unter diversen Instandsetzungsmaßnahmen wurden der Sportabteilung vom Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. u.a. folgende in 2018 durchzuführende Maßnahmen mitgeteilt:

- *Turnusmäßige Instandhaltung des Bades und der Ausstattung*
- *Wege- und Treppensanierungen*
- *Instandsetzung Sprungturm, Steg und Rutsche*
- *Wartung der Gerätschaften in der Gymnastikhalle*

Herr Ausschussvorsitzender Schröder stellt fest, dass es für die Jahre 2018 und 2019 weniger Anträge von Sportvereinen gibt, als in den vergangenen Jahren.

Herr Fricke erklärt dazu, dass aus haushalterischen Gründen einzelne Anträge für den Investitionshaushalt geplant worden.

Herr Kleber möchte wissen, warum der Ansatz für Abschreibungen im Produkt 6/607 ab- und die städtische Gesamtbilanz dagegen zunimmt.

PROTOKOLLANTWORT:

Die Stadt Wolfenbüttel hat die Sportplätze für ihre Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 bewertet. Danach wurde die Gesamtnutzungsdauer analog der Abschreibungstabelle für Niedersachsen auf 23 Jahre für Rasen- und Hartplätze festgesetzt. Da es sich um Anlagen im Bestand der Stadt handelte, musste noch der Wertverlust berücksichtigt werden, so dass sich ab dem Stichtag der Eröffnungsbilanz noch eine verbleibende Restnutzungsdauer von 8,5 Jahren (bis Mitte 2019) ergab. Für 2018 war noch die gesamte AfA (rd. 600 T€) und für 2019 die hälftige AfA (rd. 300 T€) anzusetzen. Die maßgeblichen Sportanlagen sind demnach Ende 2019 vollständig abgeschrieben. Der im Jahr 2011 in Betrieb genommene Neubau des BV Germania wird insgesamt im Teilhaushalt 9 (aufgrund des Schwerpunkts Hochbau) abgeschrieben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** über den Ergebnishaushalt abstimmen.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit empfiehlt den Haushaltsentwurf des Ergebnishaushalts für die Jahre 2018 und 2019 einstimmig zur Beschlussfassung.

Investitionshaushalt:

Nachfolgend erläutert **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die einzelnen fachausschussbezogenen Positionen des Entwurfs des Investitionshaushaltes.

Herr Drahn konkretisiert die Information von Herrn Fricke hinsichtlich der haushalterischen Verschiebung von Ansätzen in den Investitionshaushalt. Weiter verdeutlicht **Herr Drahn**, dass sich die Ansätze, mit Ausnahme zweier großer Maßnahmen, in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Bezogen auf die beiden großen Maßnahmen (Erweiterung Bewegungsraum MTV Wolfenbüttel und Umwandlung Kleinspielfeld BV Germania Wolfenbüttel in Kunstrasen) schlägt **Herr Drahn** vor, mit einem Sperrvermerk zu arbeiten und die beiden Anträge in einer der kommenden Sitzungen separat zu beraten und ggf. eine Förderung zu beschließen.

Herr Clodius sieht den Antrag des BV Germania Wolfenbüttel kritisch, da es der bislang einzige Verein in Wolfenbüttel ist, der gegenwärtig bereits über einen Kunstrasenplatz verfügt.

Herr Ordon hinterfragt die Begründung des BV Germania.

Herr Drahn antwortet, dass der Verwaltung ein Antrag vorliegt, nach dem der Verein aufgrund der Vielzahl der aktiven Mannschaften und damit einhergehend mit einer starken Frequentierung der Sportanlage eine zusätzliche Kunstrasenfläche anstrebt, um den Trainingsbetrieb in der dunkeln Jahreszeit und gleichzeitigen Nichtnutzung des Rasenplatzes zu entzerren. Weiterhin erklärt **Herr Drahn**, dass der BV Germania im vorliegenden Fall in Eigenregie bauen würde und vor diesem Hintergrund einen 20%-Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien beantragt hat.

Herr Gramatte gibt an, dass der Landessportbund seit Anfang des Jahres 30% Fördermittel für derartige Maßnahmen bereitstellen kann (vorher 20%). Weiter ist **Herr Gramatte** der Meinung, dass nicht nur ein Verein über die Möglichkeit, Kunstrasenflächen zu nutzen, verfügen sollte.

Herr Ordon stellt den Antrag die Maßnahme „Umwandlung Kleinspielfeld in Kunstrasen beim BV Germania Wolfenbüttel“ zu streichen.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Bei zwei Stimmen für den Antrag und jeweils drei Enthaltungen und Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** darüber abstimmen, ob die beiden genannten großen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen.

Einstimmig wird beschlossen, beide Maßnahmen mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2018/2019 zu versehen.

Herr Selke-Witzel fragt, wie teuer die Sanierung der Sanitärbereiche der alten Sporthalle der Wilhelm-Raabe-Schule ist und warum bislang noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.

Herr Fricke antwortet, dass die Kosten in etwa bei 50.000 € liegen und dass Möglichkeiten bestehen, ggf. Mittel über die Kreisschulbaukasse zu erhalten.

Herr Lukanic erklärt, dass die Maßnahme nicht für den Haushalt angemeldet wurde und auch keine zusätzlichen personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung vorhanden sind.

Herr Foraita erwägt die eventuelle Möglichkeit eine Sanierung ggf. im Jahr 2019 unterjährig durchzuführen.

Herr Selke-Witzel sieht akuten Handlungsbedarf.

Herr Hackbarth berichtet davon, dass der BAC Wolfenbüttel mehrmals in der Woche die Sporthalle nutzt und dass die vorhandenen Sanitärobjekte nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Der BAC Wolfenbüttel empfängt oftmals Gäste aus umliegenden Vereinen zu Boxvergleichen oder auch im Rahmen von Landesmeisterschaften. Die Sporthalle sei, so **Herr Hackbarth** weiter, seines Erachtens derzeit keine gute Werbung für die Sportstadt Wolfenbüttel.

Herr Foraita stellt das lobenswerte Engagement von Herrn Hackbarth fest, bittet aber gleichzeitig um Berücksichtigung, dass zum Teil Aufgaben unvorhergesehen bevorzugt werden müssen (z.B. Hochwasserschadenbeseitigungen). Der Stadt Wolfenbüttel fehlt es an zusätzlichen Personal, um sämtliche Aufgaben qualitativ hochwertig abzarbeiten.

Ferner teilt **Herr Hackbarth** dem Gremium mit, dass sich bereits gesundheitsschädliche Schimmelbildung in der Halle vorfinden lässt.

Herr Foraita betont nochmals, dass die Umsetzung der Maßnahme kein monetäres Problem sei.

Herr Selke-Witzel sieht im vorliegenden Fall Gefahr in Verzug und bitte die Verwaltung umgehend zu prüfen, wie der derzeitige Zustand verbessert werden kann.

Herr Dr. Wolfrum fragt, warum die Maßnahme nicht für den Haushalt geplant wird, wenn so dringend ist.

Herr Foraita möchte grundsätzlich die Einstellung von Positionen in den Haushalt vermeiden, ohne dass diese im Anschluss umgesetzt werden können.

Herr Lukanic versichert dem Gremium, die Sporthalle in Augenschein zu nehmen.

Herr Ordon möchte wissen, warum ein Springpferd bezuschusst wird und erinnert an einen früheren Fall, bei dem ein Fluggerät als „Luxusgut“ bewertet und nicht bezuschusst wurde.

Herr Fricke antwortet, dass die städtische Sportförderung eine derartige Bezuschussung nicht ausschließt und dass in der jüngeren Vergangenheit bereits die Anschaffung von Pferden oder Karts, die zur Ausübung des Sports notwendig sind, aus städtischen Sportfördermitteln bezuschusst wurde.

Zu INV99.0170 (Sportförderung) erklärt **Herr Fricke**, dass aus dem Jahr 2017 noch insgesamt Mittel in Höhe von rd. 180.000 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel soll nun in das bereits beschlossene Laufwegekonzept investiert werden.

Herr Foraita erklärt, dass bei der Finanzierung der Maßnahme „beleuchtete Laufstrecke“ zwei Finanzierungsmodelle in Frage kommen. Zum einen besteht die Möglichkeit die Haushaltsreste

aus 2017 zu übertragen und um 20.000 € aus dem laufenden Haushalt 2018 aufzustocken oder es werden 200.000 für 2018 neu veranschlagt und die Reste aus 2017 verfallen.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder präferiert das erste Finanzierungsmodell.

Herr Ordon hinterfragt die Gesamtmaßnahme und die damit einhergehende finanzielle Belastung für die Stadt Wolfenbüttel kritisch.

Herr Fricke ergänzt, dass die Säule I des Sportentwicklungskonzeptes speziell für investive Maßnahmen, die dem Sport zu Gute kommen, Mittel bereitstellt.

Herr Selke-Witzel fragt, ob die Haushaltsreste nicht auch für die „Meesche-Sanierung“ genutzt werden können.

Herr Clodius entgegnet, dass die Umsetzung einer beleuchteten Laufstrecke bereits beschlossen ist und dass in der heutigen Sitzung rein die Finanzierung beraten wird.

Herr Selke-Witzel ist der Meinung, dass mit Steuergelder vorsichtiger umzugehen sei.

Herr Foraita berichtet, dass für die Sanierung der Meesche an drei verschiedenen Stellen des Haushaltsplanes Mittel veranschlagt wurden und dass die Sportfördermittel pauschal eingeplant werden, um über finanzielle Mittel zur Entwicklung des Sports zu verfügen.

Frau Herrmann wünscht sich dank der Haushaltsreste eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Herr Dr. Wolfrum ist ebenfalls der Meinung, die Haushaltsreste zu übertragen und 20.000 € neu zu veranschlagen.

Abschließend bittet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** um Abstimmung über den investiven Teil des Doppelhaushaltes 2018/2019.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit empfiehlt den Haushaltsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 und 2019 einstimmig zur Beschlussfassung.

Punkt 10) Informationen

Aus dem Kreise der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

Punkt 11) Anfragen

Frau Runge fragt, wie der Stand bezüglich eines öffentlichen Grillplatzes ist.

Herr Drahn antwortet, dass dazu derzeit intensive Beratungen stattfinden, wobei mehrere Möglichkeiten eines Standortes erörtert werden. Aktuell wird der Bereich hinter dem ehemaligen Tierheim favorisiert.

Herr Lukanic ergänzt, dass es zeitnah einen entsprechenden Beschlussvorschlag geben wird.

Sodann beendet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** mit dem Dank an die Anwesenden die 6. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit um 19:11 Uhr.

Jan Schröder
Vorsitzender

Thorsten Drahn
Stadtrat

Jan Sturm
Protokollführer

